

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Bierteljährlich 1 1/2 Mart.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Fischer. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-  
validentenkass., B. Saalbach. Leipzig  
Kuboldy Woffe, Haasenstein  
& Vogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Postinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N<sup>o</sup> 86.

26. October 1878.

Für das den Geschwistern Ernst Ferdinand Kentsch, Friedrich August Kentsch und Amalie Wilhelmine Kentsch in Großnaundorf zugehörige Bauergut Nr. 13 des  
Brandcatasters sub Fol. 12 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großnaundorf ist, einschließlich des vorhandenen todtten Inventars, die Summe von  
13500 M. — Pf.

als Kaufpreis geboten worden.

Zu Erzielung eines höheren Kaufpreises ist im Interesse der beteiligten Unmündigen, Amalie Wilhelmine Kentsch,

der 4. November 1878

als **Mehrbietungsstermin** anberaumt worden und werden daher alle Diejenigen, welche ein höheres Gebot eröffnen wollen, andurch geladen, gedachten Tags Mittags  
vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Die Verkaufsbedingungen sind dem an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag beigelegt.

Pulsnik, am 11. October 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Auf Grund der Anzeige vom gestrigen Tage ist heute im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsamtbezirk auf dem die Firma Ch. G. Kuring in Pulsnik  
betreffenden Folium 64 verlaublich worden, daß diese Firma künftig C. G. Kuring firmirt.

Pulsnik, am 23. October 1878.

Königl. Sächs. Gerichtsamt.  
i. v.: Wolf, Ass.

Nach Gehör des Altersvormundes des minorennen Carl Emil Hörnig in Großröhrsdorf, sollen die zu dem Bauergute des genannten Unmündigen Nr. 165 des  
Brandcatasters gehörigen Flurstücke sub Nr. 69b, 70, 71, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046 und 1047  
des Flurbuchs für Großröhrsdorf

den 5. November 1878

parcellenweise auf 6 hintereinanderfolgende Jahre und zwar bis mit dem 1. October 1884 **meißbietend** verpachtet werden.

Unter Bezugnahme auf die den im oberen Gasthose zu Großröhrsdorf und in den Gasthöfen zur grünen Aue und Herrn Gäblers in Brettnig aushängenden  
Anschlägen beigelegten Pachtbedingungen, werden Pachtlustige andurch geladen, gedachten Tags Vormittags Punkt 9 Uhr im Hörnig'schen Gute sub Nr. 165 des Brand-  
catasters in Großröhrsdorf sich einzufinden und des Weiteren sich zu gewärtigen.

Pulsnik, am 24. October 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
i. v.: Wolf, Assessor.

**Erlaß**, den Besuch öffentlicher Tanzbelustigungen durch Fortbildungsschüler betreffend.

Durch Erlaß vom 22. Mai 1875 ist bestimmt worden, daß die in § 139 3. der Allgemeinen Armenordnung enthaltene Vorschrift, wonach Schulkinder und  
Gebrüder die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzbelustigungen nicht zu verstaten ist, auch auf die Schüler der Fortbildungsschulen Anwendung zu leiden habe und daß  
Wirtbe, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, mit Geldstrafe zu belegen seien.

Nach den gemachten Erfahrungen sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, diesen Erlaß dahin abzuändern, daß in Zukunft von einer Bestrafung  
der Wirtbe abgesehen werden soll, wogegen man Fortbildungsschüler, welche sich dem Verbote zuwider in öffentlichen Tanzlokalen betreffen lassen, mit Geldstrafe bis zu  
25 Mart bez. entsprechender Haftstrafe belegen wird.

Kamenz, am 17. October 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schäffer.

Zeitereignisse.

**Pulsnik.** In unserem Inseratenteil bringen wir  
das Programm, welches für das nächsten Dienstag im  
Schützenhaussaale stattfindende Concert Seiten der Herren  
Concertgeber aufgestellt worden ist. Dem Vernehmen  
nach ist der Anfang des Concertes deshalb schon auf  
7 Uhr festgesetzt, um den aus der Kamener Gegend  
kommenden Besuchern desselben, die bereits 1/10 Uhr  
das Concert verlassen müssen, dasern sie den Abendzug  
zur Rückkehr benutzen wollen, Gelegenheit zu geben, wenig-  
stens den größeren Theil des Concerts noch hören zu  
können.

**Pulsnik.** Wie jederzeit die hohe Staatsregierung  
darauf bedacht ist, Arbeiter, welche eine größere Reihe  
von Jahren ununterbrochen bei einem Principal zur  
steten Zufriedenheit gearbeitet haben, entweder durch  
Verleihung von Medaillen oder durch Gratificationen  
auszuzeichnen und so deren Mitarbeiter zu Erreichung  
gleicher Erfolge anzuspornen, so ist auch dieser Tage  
wiederum einem unserer Mitbürger, Herrn Karl Birkholz,  
welcher 33 Jahre ununterbrochen bei Herrn Töpfermstr.  
Emil Jügel gearbeitet, verdientermaßen eine Auszeich-  
nung, bestehend in einer Gratification von 60 Mart zu  
Theil geworden. Wir bringen dieses freudige Ereigniß,  
welches wiederum vortrefflichen Beweis des innigsten  
Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
liefert, mit Vergnügen hiermit zur Kenntniß und wün-  
schen, daß Herr Birkholz, der leider schon seit längerer  
Zeit durch Krankheit arbeitsunfähig geworden, recht bald  
genesen möge.

**Bautzen,** 17. October. In der heutigen, unter Vor-  
sitz des Herrn Bezirksgerichtsdirector von Müde abge-  
haltenen Hauptverhandlung wurde der schon vielfach wegen

Diebstahls bestrafte 40 Jahre alte Tuchmagergeselle Joh.  
Hein. Schäfer aus Kamenz wegen schweren im Rückfalle  
begangenen Diebstahls gemäß § 242, 243, und 244 des  
Reichsstrafgesetzbuchs, unter Ausschluß mildernder Um-  
stände, mit 4 Jahren Zuchthaus und gemäß § 361, und  
363 desselben Gesetzes wegen Landstreichens und Miß-  
brauchs fremder Legitimationspapiere mit durch die Unter-  
suchungshaft für verbüßt zu erachtender Haft in der  
Dauer von 2 Wochen, wovon auf jede der beiden Ueber-  
tretungen eine Woche gerechnet worden, bestraft. Auch  
wurde er der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer  
von 10 Jahren für verlustig und Polizei-Aufsicht wider  
ihn für zulässig erachtet.

**Dresden.** Um der ihr sicher bevorstehenden  
Auflösung durch die Behörde zuvorzukommen, hat die  
hier bestehende Mitgliedschaft der Socialistenpartei gestern  
Abend in ihrer, von ca. 200 Personen besuchten Wochen-  
versammlung ihre Auflösung ausgesprochen und sind die  
Anwesenden nach Absingung der Arbeitermarzelliste ruhig  
auseinandergegangen.

— Zum Besten des Krankenpflegerinnen-Vereins zu  
Dresden hat der Kaiser dem unter dem Protektorate der  
Königin von Sachsen stehenden Albertvereine gestattet, zu  
der von ihm zu veranstaltenden Lotterie auch Loose im  
preussischen Staatsgebiete zu vertreiben, deren Preis auf  
5 M. für jedes Stück festgesetzt ist.

— [Landes-Brandversicherungs-Anstalt des König-  
reichs Sachsen.] Nach der Geschäfts-Uebersicht pro 1877  
stellte sich die Gesamt-Einnahme auf 25,035,935 M.,  
die Gesamtausgabe auf 13,332,961 M., so daß sich ein  
Ueberschuß von 11,702,975 M. ergab. Brandschäden  
waren 950 mit 3,259,746 M. Entschädigung zu reguliren.  
Von diesen Brandschäden entfielen 1,084,384 M. auf  
Städte und 2,214,362 M. auf Dörfer. Die Gesamt-

versicherungssumme bezifferte sich Ende December 1877  
auf 2418,559,340 M. Hierunter waren Versicherungen in  
Städten 1159,823,210 M. in den Dörfern 1258,736,130 M.

— Der Erbgroßherzog von Baden, bekanntlich ein  
Enkel des Kaisers Wilhelm, hat sich an der Universität  
Leipzig inscribiren lassen und wird das Wintersemester in  
Leipzig bleiben.

**Berlin.** Das Ausnahmegesetz ist seit gestern in Kraft  
getreten, nachdem es am Montag vom Kronprinzen „im  
allerhöchsten Auftrage“ unterzeichnet und gestern im Reichs-  
Gesetzblatt sowie im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht  
worden.

— Wir lesen im Reichs-Anzeiger: Wiederholt daucht  
in den Zeitungen die Nachricht auf, daß die Regierung  
mit den Agnaten der Nebenlinien des früheren Kur-  
hauses in Vergleichsverhandlungen wegen des sogenannten  
Kurfürstlichen Hausfideikommisses stehe. Diese Nachricht  
entbehrt der Begründung. Seitdem die Abfindung der  
Kurfürstlichen Familie im Einverständnisse mit dem gegen-  
wärtigen Haupte derselben, dem Vertreter der älteren  
Linie, durch den bekannten Vertrag vom Jahre 1873  
festgesetzt worden ist, hat für die Regierung keine Ver-  
anlassung zu weiteren Verhandlungen mit den jüngeren  
Nebenlinien vorgelegen. Auch haben solche nach Ein-  
leitung der von den letzteren angestellten Prozesse nicht  
stattgefunden.

— Sämtliche kaiserliche Oberpostdirektionen haben  
vor Kurzem vom Generalpostmeister Auftrag erhalten,  
diejenigen Beamten namhaft zu machen, welche zur Be-  
setzung von Postdirektorstellen geeignet sind. Gleichzeitig  
sollen Beamte zur Besetzung der Vorsteherstellen bei den  
Postämtern zweiter Klasse in Vorschlag gebracht werden.  
Es wird aber dazu bemerkt, daß es sich nicht um die  
Besetzung einer Anzahl neu hinzutretender Postämter